

**Der Magistrat**

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/1821/2023**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 21.11.2023

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service  
 Aktenzeichen/Telefon: - 13 - HK/Br -1024  
 Verfasser/-in: Frau Heipel-Krug

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	27.11.2023	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss	11.12.2023	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	Entscheidung

**Betreff:**

**Änderung der „Richtlinien über die Inanspruchnahme von Verfügungsmitteln des Magistrats durch die Ortsvorsteher in der Stadt Gießen,,  
 - Antrag des Magistrats vom 22.11.2023 -**

**Antrag:**

**„Die Richtlinien über die Inanspruchnahme von Verfügungsmitteln des Magistrats durch die Ortsvorsteher in der Stadt Gießen vom 30.04.2001“ werden ab 01.01.2024 wie folgt geändert:**

**„Richtlinien über die Inanspruchnahme von Magistratsmitteln durch die Ortsvorsteher\*innen in der Universitätsstadt Gießen“**

Die Ortsvorsteher\*innen erhalten - sofern sie die Glückwünsche persönlich überbringen – zweckgebunden für die Verausgabung zu folgenden Anlässen folgende Höchstbeträge:

1. Für jedes Altersjubiläum im Ortsbezirk (80., 85., 90., 95. und jeder weitere Geburtstag)  
 einen Betrag von 15 €
  
2. Für jedes Ehejubiläum im Ortsbezirk (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, Eiserne Hochzeit, 70. Hochzeitstag)  
 einen Betrag von 20 €

3. Für jedes Vereinsjubiläum im Ortsbezirk  
beim 25jährigen Bestehen einen Betrag von 25 €  
beim 50jährigen Bestehen einen Betrag von 50 €  
beim 75jährigen Bestehen einen Betrag von 75 €  
beim 100jährigen Bestehen einen Betrag von 100 €  
beim 110, 120, 125, 130jährigen Bestehen usw. einen Betrag von 100 €
4. Für jedes Firmenjubiläen im Ortsbezirk  
(25, 50, 75, 100jähriges usw. Bestehen) einen Betrag von 25 €
5. Für jede staatliche oder städtische Auszeichnung (Verdienstorden, Ehrenbrief des Landes Hessen, Ehrenbezeichnung Stadtälteste\*r, Goldene Ehrennadel, Silberne Ehrenplakette, Bronzene Ehrenplakette) von im Ortsbezirk wohnenden Personen 20 €
6. Die Ortsvorsteher\*innen rechnen mit dem bereitgestellten Formular vierteljährlich die von ihnen wahrgenommenen Termine ab. Sie versichern mit ihrer Unterschrift auf dem Formular, dass sie die fallbezogenen Mittel zu den entsprechenden Anlässen verausgabt haben, und fügen als Nachweis die entsprechenden Belege bei.
7. Die Ortsvorsteher\*innen informieren den Magistrat über gewünschte Änderungen dieser Richtlinien im Rahmen einer Dienstbesprechung mit dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin.“

**Begründung:**

Die an einer Dienstbesprechung mit dem hauptamtlichen Magistrat teilnehmenden Ortsvorsteher und Frau Ortsvorsteherin Victor haben auf eine dringend notwendige Anpassung der anlassbezogenen Sätze in den seit 2002 geltenden Richtlinien hingewiesen. Zudem kann die Regelung für Konfirmanden und Kommunikanten entfallen, da dies zu einer Benachteiligung anderer Religionen führen kann. Zusätzlich gewünscht wurde eine Ergänzung für das Gratulieren zu staatlichen oder städtischen Auszeichnungen (Ziffer 5.).

Angepasst werden soll auch die Regelung, wie künftige Änderungswünsche der Richtlinien kommuniziert werden.

**Anlagen:**

Richtlinien über die Inanspruchnahme von Verfügungsmitteln des Magistrats durch die Ortsvorsteher in der Stadt Gießen vom 30.04.2001

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift